Universitätsstadt Gießen Stadtverordnetenversammlung

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechtsund Europaausschuss



Datum: 18.09.2017

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Herr Knoth Berliner Platz 1, 35390 Gießen

skunft erteilt: Herr Knoth
Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

Telefon: 0641 306-1031

der 10. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am Montag, dem 11.09.2017,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 21:55 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel (bis 21:45 Uhr)
Herr Oliver Persch

Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen (bis 20:55 Uhr)

Reichmann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich Stellv. Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Frau Inge Bietz SPD-Fraktion (ab 18:35 Uhr)
Frau Dorothé Küster CDU-Fraktion (bis 21:23 Uhr)
Frau Christiane Janetzky-Klein Bündnis 90/Die Grünen (ab 18:30 Uhr)

Herr Ulrich Salz AfD-Fraktion Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion

Frau Cornelia Mim Fraktion Gießener LINKE
Herr Thomas Jochimsthal Fraktion Piratenpartei/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Gerda Weigel-Greilich
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Peter Neidel
Frau Monika Graulich
Frau Susanne Koltermann

Oberbürgermeisterin
Stadträtin
Stadträtin
(bis 19:40 Uhr)
Stadträtin
(bis 19:15 Uhr)

Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Edith Nürnberger

Frau Franziska Becker Dezernat I Herr Michael Bassemir Dezernat II

Herr Dr. Dirk During
Leiter der Kämmerei (bis 21.35 Uhr)
Herr Dietrich Metz
Leiter des Rechtsamtes (bis 21:23 Uhr)
Herr Alexander Steiß
Leiter des Amtes für (bis 21:23 Uhr)

öffentliche Ordnung

(bis 19:15 Uhr)

Herr Dirk Drebes Amt für öffentliche

Ordnung

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer

Gäste/Sachverständige:

Herr Dr. Joybrato Mukherjee Präsident der JLU Gießen (bis 19:15 Uhr)
Herr Dr. Matthias Willems Präsident der THM (bis 19:15 Uhr)
Herrn Eric Menges Geschäftsführer der (bis 19:15 Uhr)

FrankfurtRheinMain GmbH

Herrn Jan-Bernd Baumann ILU Gießen (bis 20:45 Uhr)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 25 bis 34 angegebenen Vorlagen die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gebe.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse bekannt gegeben werden, soweit dies angängig sei.

Stadträtin Eibelshäuser bittet angesichts der Präsentationen zu TOP 2 und 3 sowie der umfangreichen Tagesordnung um Vertagung des TOP 4, Energiebericht.

Es werden keine Einwände erhoben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt die Absetzung des in der Einladung als TOP 22 vorgesehenen Antrags auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses, da er rechtswidrig sei. Ein Akteneinsichtsausschuss dürfe nur im Rahmen des Überwachungsrechtes der Stadtverordnetenversammlung eingerichtet werden. Es sei im Gesetz ausdrücklich geregelt, dass dies nicht für Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO gelte. Der Antrag betreffe aber Auftragsangelegenheiten. Daher sei der geforderte Akteneinsichtsausschuss nicht zulässig.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, erwidert, es bestehe nach der HGO ein Recht auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses, das nicht verweigert werden dürfe. Selbst wenn es so wäre, dass keine Einsicht in die von der AfD-Fraktion geforderten Daten genommen werden dürfte, heiße das nicht, dass der Akteneinsichtsausschuss nicht gebildet werden dürfe. Dies bedeute, dass von dem Recht auf einen Akteneinsichtsausschuss nicht abgewichen und daher der Punkt nicht von der Tagesordnung abgesetzt werden dürfe. Die Frage, ob und ggf. welche Daten vom Akteneinsichtsausschuss eingesehen werden dürfen, sei eine spätere Frage.

Die Absetzung des Tagesordnungspunktes wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD; StE: LINKE).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit den beiden vorgenommenen Änderungen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; Nein: AfD).

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 2. Informationen zur FrankfurtRheinMain GmbH durch den Geschäftsführer Eric Menges
- Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung;
 hier: Evaluationsbericht durch Herrn Prof. Dr. Eike-Christian Hornig

STV/0733/2017

- Antrag des Magistrats vom 11.08.2017 -
- 4. Energiebericht 2016

STV/0748/2017

- Antrag des Magistrats vom 23.08.2017 -
- 5. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
- Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden
 Antrag des Magistrats vom 04.07.2017 -

STV/0692/2017

7. Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der

STV/0647/2017

- Parkgebührenordnung vom 16.12.2010 Antrag des Magistrats vom 22.05.2017 -
- Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Theaterpark nach INGE
 Antrag des Magistrats vom 08.08.2017

STV/0701/2017

9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.03.2007, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.07.2017 - Antrag des Magistrats vom 29.08.2017 -

STV/0756/2017

9.1. Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen; hier: Vorlage STV/0644/2017; Änderungen in der Anlage 1

STV/0729/2017

- Antrag der FW-Fraktion vom 09.08.20187 -

10.	Benennung von Straßen - Antrag des Magistrats vom 19.07.2017 -	STV/0706/2017
11.	Erweiterung Sandfeldschule, Mildred-Harnack-Weg 37, 35396 Gießen; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 04.08.2017 -	STV/0717/2017
12.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Erweiterung Sandfeldschule - Antrag des Magistrats vom 01.08.2017 -	STV/0714/2017
13.	Erweiterung Korczakschule, Neubau Mensa, Alter Steinbacher Weg 24, 35394 Gießen; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 10.08.2017 -	STV/0731/2017
14.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule - Antrag des Magistrats vom 01.08.2017 -	STV/0715/2017
15.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 – Wohnungsbauförderung - Antrag des Magistrats vom 07.07.2017	STV/0694/2017
16.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - Antrag des Magistrats vom 07.07.2017 -	STV/0696/2017
17.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Erwerb von beweglichen Sachen, Gesamtverwaltung - Antrag des Magistrats vom 02.08.2017 -	STV/0716/2017
18.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Erweiterung/Umbau Freiwillige Feuerwehr und Kita Allendorf - Antrag des Magistrats vom 22.08.2017 -	STV/0746/2017

19. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen STV/0703/2017 Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.07.2017 -20. Bericht über Gewerbesteuerbefreiungen für Gründer und STV/0585/2017 Erstansiedler im ersten Geschäftsjahr (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.04.2017); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 24.07.2017 Prüfantrag an den Ältestenrat: Einrichtung eines 21. STV/0709/2017 Livestreams mit Buttonlösung - Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2017 -22. Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser STV/0754/2017 - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -23. Verschiedenes 24. -Nichtöffentliche Sitzung 35.

Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden

Abwicklung der Tagesordnung:

sind (§ 52 HGO)

Öffentliche Sitzung:

36.

1. Bürger/-innenfragestunde

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

2. Informationen zur FrankfurtRheinMain GmbH durch den Geschäftsführer Eric Menges

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität, Herr Prof. Dr. Mukherjee, den Präsidenten der Technischen Hochschule Mittelhessen, Herrn Prof. Dr. Willems und den Geschäftsführer der FrankfurtRheinMain GmbH, Herrn Menges.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, dass sie durch einen Beitritt des Landkreises und der Stadt Gießen zur FrankfurtRheinMain GmbH große Chancen für das Standortmarketing und die wirtschaftliche Entwicklung der Region sehe. Auch die Anbindung an die Rhein-Main-Region, die eine der dynamischsten und internationalsten in Europa sei, würde verbessert. Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz betont, dass auch die Gießener Hochschulen Chancen in einem Beitritt zur FrankfurtRheinMain GmbH sehen. Der Impuls zur Kontaktaufnahme mit der GmbH sei von Herrn Prof. Dr. Mukherjee ausgegangen. Der Prozess des Beitritts sei noch nicht zur Entscheidungsreife geführt worden, weil es Bedenken bei dem Regionalmanagement Mittelhessen gegeben habe. Inzwischen bestehe dort aber eine größere Offenheit.

Herr Menges stellt die FrankfurtRheinMain GmbH (FRM) mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation in Grundzügen dar. Gesellschafter seien vorwiegend Kommunen des Rhein-Main-Gebietes, Handwerkskammer und das Land Hessen. Größter Gesellschafter sei die Stadt Frankfurt, sie sei mit ca. 40 % Anteilen aber nicht Mehrheitsgesellschafter. Die Gesellschaft sei international ausgerichtet mit drei Auslandbüros in Chicago, Shanghai und Indien sowie einem Büro im Aufbau in London. Sie arbeite hauptsächlich für die Anbahnung von Unternehmensansiedlungen. Herr Menges betont, dass Anfragen von Investoren, die bei der FRM eingehen, an alle Gesellschafter verteilt werden, so dass für alle die gleichen Chancen bestehen. Weiterhin biete die FRM an, die kommunalen Wirtschaftsförderungen bei der Betreuung ausländischer Unternehmen zu unterstützen.

Abschließend führt **Herr Menges** aus, das Gießen mit seiner relativen Nähe zum Frankfurter Flughafen, der JLU und der THM für Investoren durchaus interessant sei und eine gute Ergänzung zu den übrigen Angeboten des Großraums Frankfurt darstelle. Daher habe die Gesellschafterversammlung einer Aufnahme des Landkreises und der Stadt Gießen bereits zugestimmt.

Prof. Dr. Mukherjee stellt Vorteile der Mitgliedschaft in der FRM im Hinblick auf die internationale akademisch-wissenschaftliche Vernetzung dar. Bei einer Delegationsreise mit dem Hessischen Ministerpräsidenten habe er mit Bewunderung die professionelle Arbeit der FRM wahrgenommen. Es gebe zahlreiche Überschneidungen wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Interessen.

Prof. Dr. Willems fügt hinzu, dass die beiden Gießener Hochschulen zusammen ein einzigartiges Fächerspektrum anbieten, was für Investoren ein großes Gut und für das Marketing eine große Chance darstelle.

Anschließend beantwortet **Herr Menges** Fragen des Vorsitzenden sowie der Stadtverordneten Roth, Janitzki, Dr. Greilich, Küster und Mim. Zu den Kosten führt er aus, dass die Mitgliedschaft für Kommunen mit dem

Erwerb eines Gesellschafteranteils von mindestens einem Prozent verbunden sei, was Kosten in Höhe von 40.000 € jährlich bedeute.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

 Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung;
 hier: Evaluationsbericht durch Herrn Prof. Dr. Eike-Christian Hornig STV/0733/2017

- Antrag des Magistrats vom 11.08.2017 -

Antrag:

"Der 'Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung in der Stadt Gießen' von Prof. Dr. Eike-Christian Hornig wird zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung, der in seiner Sitzung am 29.05.2017 den Evaluationsbericht thematisiert und diskutiert hat, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen."

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz stellt Herrn Baumann, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen und Co-Autor des vorliegenden Evaluationsberichtes vor und bittet ihn, den Bericht vorzustellen.

Herr Baumann erläutert wesentliche Aspekte des Evaluationsberichtes. Unter anderem führt er aus, dass die Repräsentativität (breite Beteiligung) bei der Bürgerbeteiligung in Gießen eher niedrig sei, ebenso die Wirksamkeit. Die Nutzung der in der Satzung angebotenen Verfahren sei teilweise sehr gering, insbesondere seien nach 2015 keinerlei Bürgeranträge gestellt worden. Ein Grund hierfür scheinen die hohen Hürden zu sein. Auch sei in der Satzung wenig deutlich, welche Effekte verschiedene Beteiligungsformen haben. Eine von den Berichterstattern in der Gießener Innenstadt durchgeführte Befragung habe gezeigt, dass der Bekanntheitsgrad der Instrumente der Bürgerbeteiligungssatzung sehr gering sei, insbesondere bei der jüngeren Bevölkerung. Innerhalb der Partizipierenden gebe es allerdings eine Gruppe mit hoher Beteiligungsintensität. Bei der Vermittlung haben die Berichtsverfasser atmosphärische Störungen festgestellt, die Außenwahrnehmung des Projekts Bürgerbeteiligung habe darunter sehr gelitten. Bei den Bürgerfragen sei eine gute Qualität der Fragen und der Antworten festgestellt worden, aber die Möglichkeit der Anregungen sehr wenig genutzt worden. Insgesamt dienten die Instrumente der Gießener Bürgerbeteiligung eher der Information, Artikulation sowie der Konsultation und nicht der Beteiligung in Form der Mitentscheidung.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bedankt sich für den Evaluationsbericht. Sie weist daraufhin, dass die Bürgerbeteiligungssatzung aus rechtlichen Gründen keine, über den in der HGO zugelassenen Bürgerentscheid hinausgehende Entscheidungsrechte einräumen könne. Es sei nicht möglich, auf kommunaler Ebene eine direkte Demokratie einzuführen. Die Bürgerbeteiligungssatzung sei ein ergänzendes Element zur repräsentativen Demokratie. Sie appelliert an alle Anwesenden, sich darüber Gedanken zu machen, wie eine breitere Beteiligung und Nutzung der Instrumente der Satzung erreicht werden kann. Die gegenwärtig geringe Nutzung könne damit zusammenhängen, dass es kein aufregendes politisches Konfliktthema gebe. Abschließend ermuntere der Bericht, mit der Bürgerbeteiligung fortzufahren.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, äußert ausführlich seine Unzufriedenheit mit dem Evaluierungsbericht. Er sagt, er habe verschiedene Fragen an den Magistrat, die er zusammen mit den Antworten wörtlich zu protokollieren bittet. Er trägt die 1. Frage vor: "Wie war der genaue Auftrag des Magistrats für die Evaluation? Welche Fragen sollten untersucht werden?"

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine schriftliche Antwort zu.

Stv. Janitzki trägt die 2. Frage mit Bezug auf Seite 21 des Berichts vor: "Warum hat der Magistrat am 15.2.2017 die vorgesehene 2. Befragung der Gießener Bevölkerung kurzfristig abgesagt?"

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erwidert, Herr Janitzki werde die Antworten schriftlich erhalten. Sie wolle jetzt "kein Fragen-und-Antwort-Spiel", "keine Antworten auf Zuruf".

Stv. Janitzki bittet zu protokollieren, dass Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sich weigere, seine mündlichen Fragen direkt in der Sitzung zu beantworten. Er trägt die weiteren Fragen vor:

- "3. Welche Kosten entstehen der Stadt für diesen Evaluationsbericht?
- 4. Warum gab es kein 3-stufiges Verfahren bei der Behandlung des Antrags zur Baumschutzsatzung, wie es der Vertreter des Lokalen Agendarates kritisiert hat und was zu seinem Rücktritt aus dem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung führte?
- 5. Hat der Magistrat in irgendeiner Form Einfluss auf die Evaluation genommen?
- 6. Was war die Aufgabe und welches waren die Fragen des Interviews, das am 24.3.2017 also mitten in der Phase der Auswertung und Erstellung des Evaluations-berichtes mit der Oberbürgermeisterin geführt worden ist?
- 7. Warum hat der Magistrat den Evaluationsbericht, der am 10. Mai 2017 fertig war und am 29. Mai im AK Bürgerbeteiligung beraten wurde, erst Ende August veröffentlicht?"

Stv. Janitzki regt eine Bürgerversammlung nach der Hessischen Gemeindeordnung zur Bürgerbeteiligungssatzung an.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Grothe, Nübel, Prof. Dr. Reichmann, Roth und Schlicksupp sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Abschließend dankt der **Vorsitzende** Herrn Baumann für sein Kommen und seine Erläuterungen zu dem Evaluationsbericht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. Energiebericht 2016

STV/0748/2017

- Antrag des Magistrats vom 23.08.2017 -

Antrag:

"Der Energiebericht 2016 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die Stadtwerke Gießen AG, wird zur Kenntnis genommen."

Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

5. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt einen Zwischenbericht: Laut Gesellschafterbeschluss vom 23.09.2015 sei die Gesellschaft zum 31.12.2015 aufgelöst worden. Aktuell habe eine Steuerprüfung zu einer Erstattung von ca. 900.000 € geführt. Dies habe das Ergebnis des Durchführungshaushaltes verbessert und den Zuschuss auf ca. 1,3 Mio. € verringert. Ob mit noch weiteren steuerlichen Prüfungen zu rechnen ist, habe die Finanzbehörde auf Anfrage noch nicht mitgeteilt. Erst wenn alle steuerlichen Prüfungen abgeschlossen seien, könne der Antrag auf Löschung im Handelsregister gestellt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden

STV/0692/2017

- Antrag des Magistrats vom 04.07.2017 -

Antrag:

"Als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Rolf Ferdinand Krieger, geb. 11.12.1947, wohnhaft Bitzenstr. 32 A, 35398 Gießen."

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 16.12.2010 - Antrag des Magistrats vom 22.05.2017 -

STV/0647/2017

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage 1)."

Stadtrat Neidel erläutert den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Schlicksupp, Mim, Grothe, Küster, Jochimsthal und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD, FW).

8. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen
 Innovationsbereichs Theaterpark nach INGE
 - Antrag des Magistrats vom 08.08.2017

STV/0701/2017

Antrag:

- "1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Theaterpark wird als Satzung beschlossen."

Oberbürgermeisterin Grabe Bolz bittet um Zustimmung zum Satzungsentwurf.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

Der **Vorsitzende** gibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Dr. Greilich ab.

Der **stellvertretende Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.03.2007, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.07.2017 - Antrag des Magistrats vom 29.08.2017 -

STV/0756/2017

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) in der anliegenden Fassung."

Stadtrat Neidel erläutert den Satzungsentwurf. Statt den im Juni beschlossenen und öffentlich heftig kritisierten Gebührenstaffelung von 4, 6 und 8 € pro m² und Monat sei nun Sätze von 4, 5 und 6 € vorgesehen. Gaststätten, die an der Aktion "Nette Toilette" teilnehmen, erhalten eine Gebührenermäßigung von jeweils 1 € pro m² und Monat bis zu maximal 100 € Ermäßigung monatlich.

Stv. Heller, FW-Fraktion, stellt den Antrag seiner Fraktion mit der Staffelung der Gebühren von 3,50, 4 und 5 € vor.

Die Stadtverordneten Grothe, Schlicksupp und Nübel begrüßen den Entwurf der Änderungssatzung.

Auf Hinweis des **Stv. Jochimsthal** informiert **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** zum Projekt "Nette Toilette", dass an dem Konzept derzeit noch gearbeitet werde. Die im vorliegenden Satzungsentwurf vorgesehene Ermäßigung für teilnehmende Gaststätten könne als ein erster Schritt in der Diskussion über eine finanzielle Beteiligung der Stadt gesehen werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FW; StE: AfD, LINKE, FDP).

9.1. Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen; hier: Vorlage STV/0644/2017; Änderungen in der Anlage 1 - Antrag der FW-Fraktion vom 09.08.20187 -

STV/0729/2017

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen folgende Änderungen vorzunehmen.

- Punkt 4.1 und Punkt 5.1 wird der Betrag von 8,-€ pro Tag vermindert auf 5,-€ pro Tag
- Punkt 4.2 und Punkt 5.2 wird der Betrag von 6,-€ pro Tag vermindert auf 4,-€ pro Tag
- Punkt 4.3 und Punkt 5.3 wird der Betrag von 4,- € pro Tag vermindert auf 3,50 € pro Tag."

Begründung:

Der Beschluss über die Vorlage STV/0644/2017 war überlagert durch die Diskussion über die Straßenmusik und die Plakatierung bei Wahlen. Daher war die Gebührenanhebung für Straßencafes und Außenrestauration nicht im Mittelpunkt der Beratung zu o. a. Antrag. Zu Recht verweisen die Betroffenen auf die überhöht Anhebung der Gebühren hin. Daher ist es unumgänglich so schnell wie möglich die beschlossene Satzung in der Gebührenstaffelung der Anlage 1 zu ändern. Wie vorgeschlagen soll eine moderate Anhebung der Gebühren erfolgen, aber nicht in der ursprünglich beschlossenen Höhe.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: FDP).

Ausschussvorsitzender Heller übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

10. Benennung von Straßen

STV/0706/2017

- Antrag des Magistrats vom 19.07.2017 -

Geänderter Antrag:

- "1. Im Baugebiet 'Am Alten Flughafen' werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierungen im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:
 - 1. Lufthansastraße
 - 2. Meerweinstraße
 - 3. Fockestraße
- Die zur Erschließung für das Gebiet im Bereich des Güterbahnhofs erforderliche neue Straße (Anlage 2) wird mit ,Therese-Kalbfleisch-Straße' bezeichnet.

- 3. Die neue Straße im Bebauungsplanbereich Schützenstraße Nord (Anlage 3) wird mit 'Alte Gerberei' benannt.
- Die zur Erschließung des Neubaugebietes im Bebauungsplan Rechtenbacher Hohl, 1. Änderung (Anlage 4) erforderliche Straße wird mit 'Im Sporn' benannt."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. Erweiterung Sandfeldschule, Mildred-Harnack-Weg 37, 35396 Gießen:

STV/0717/2017

hier: Projektantrag

- Antrag des Magistrats vom 04.08.2017 -

Antrag:

"Dem Erweiterungsbau der Sandfeldschule für Schülerbetreuung sowie Bibliothek auf dem Grundstück Mildred-Harnack-Weg 37, 35396 Gießen, wird nach den beigefügten Unterlagen (Übersichtsplan, Vorentwurfsplanung, Bestandspläne, Fotos) und den Beschreibungen mit den dazu geschätzten Kosten zugestimmt."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Erweiterung Sandfeldschule

STV/0714/2017

- Antrag des Magistrats vom 01.08.2017 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018001 - Erweiterung Sandfeldschule - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

0101100300/Invest.-Nr.: 652009501 - Sanierung Gesamtschule Gießen-Ost

2. BA Kunst- und Musikbereich -115.000,00€

0101100300/Invest.-Nr.: 652016010

- Erweiterung LUS -100.000,00€

0101100300/Invest.-Nr.: 652009004

- Photovoltaikanlagen -

35.000,00 € 250.000,00 €."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

13. Erweiterung Korczakschule, Neubau Mensa, Alter Steinbacher Weg 24, 35394 Gießen; hier: Projektantrag

STV/0731/2017

- Antrag des Magistrats vom 10.08.2017 -

Antrag:

"Dem Neubau einer Mensa für die Korczak-Schule auf dem Grundstück Schulzentrum Ost, Alter Steinbacher Weg 24-27, 35394 Gießen wird nach den beigefügten Unterlagen (Übersichtsplan, Vorentwurfsplanung, Fotos) und den Beschreibungen mit den dazu geschätzten Kosten zugestimmt."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule

STV/0715/2017

- Antrag des Magistrats vom 01.08.2017 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016003 -Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

0101100300/Invest.-Nr.: 652009008

- Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West -200.000,00 €

0101100300/Invest.-Nr.: 652009057

- Inv. Sporthalle Wieseck -30.000,00€

0101100300/Invest.-Nr.: 652015006

- Förderung Elektromobilität -20.000,00€

250.000,00 €."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 – Wohnungsbauförderung

STV/0694/2017

- Antrag des Magistrats vom 07.07.2017 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1055010300 - Wohnungsbauförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

475.560,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.650,00 €.

Deckung aus Kostenträger:

0953040300 - Sonderrechtsbereich, Planungsberatung -	40.000,00€
0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung -	60.000,00€
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -	<u>375.560,00 €</u>
	475.560,00 €."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß§ 100 HGO - Amt 66 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz

STV/0696/2017

- Antrag des Magistrats vom 07.07.2017 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009033 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012012 - Sanierung Stegzum Parkhaus -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Erwerb von beweglichen Sachen, Gesamtverwaltung

STV/0716/2017

- Antrag des Magistrats vom 02.08.2017 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101250300/Invest.-Nr.: 102009001 - Erwerb von beweglichen Sachen, Gesamtverwaltung - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 25.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009005 - Erwerb von Grundstücken, Landesstraßen -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Erweiterung/Umbau Freiwillige Feuerwehr und Kita Allendorf

STV/0746/2017

- Antrag des Magistrats vom 22.08.2017 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652014004 - Erweiterung/Umbau Freiwillige Feuerwehr und Kita Allendorf - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

65.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 300.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016002 - PCB-Sanierung Turnhalle Gießen West -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

19. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen
Grundstücks in der Gemarkung Gießen
Antrag des Magistrats vom 17.07.2017 -

STV/0703/2017

Antrag:

"Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 100 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 22 Nr. 24/22, Thielmannweg, an die **Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstr. 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt 155,00 €/m², mithin für 100 m² = 15.500,00 €
 und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemä § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- 3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Laste der Käuferin."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

20. Bericht über Gewerbesteuerbefreiungen für Gründer und Erstansiedler im ersten Geschäftsjahr (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.04.2017);

hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats

vom 24.07.2017

Der Bericht des Magistrats vom 24.07.2017 ist als Anlage beigefügt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, dankt für den gegebenen Bericht. Allerdings sei für ihn der Willen des Magistrats, neue Gewerbebetriebe in der Stadt Gießen ansiedeln, nicht erkennbar. Er bittet darüber nachzudenken, finanzielle Anreize für Gründer zu schaffen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erwidert, es gebe nach der Abgabenordnung keine Möglichkeit, eine Gruppe von Unternehmern zu bevorzugen. Die Stadt tue einiges zur Unterstützung von Existenzgründern. Es gäbe in Gießen auch viel freie Gewerbeflächen im Gebiet "Alter Flughafen", auch wenn diese privat

STV/0585/2017

vermarktet würden. Die erfolgreiche Arbeit des Magistrats in der Wirtschaftsförderung zeige sich in den steigenden Gewerbsteuereinnahmen.

Beratungsergebnis:

21. Prüfantrag an den Ältestenrat: Einrichtung eines Livestreams mit Buttonlösung

STV/0709/2017

- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2017 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beauftragt den Ältestenrat zu prüfen, ob und wie ein Livestream (Bild & Audio oder nur Audio) zur Übertragung der Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen eingerichtet werden kann und einen entsprechenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zu formulieren. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit bestehen, dass die Übertragung auf Wunsch des jeweiligen Redners für dessen Redebeitrag unterbrochen werden kann ("Button-Lösung")."

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich. Dennoch ist es vielen Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Gründen nicht möglich, die Sitzungen im Rathaus zu besuchen, sodass diese nur die jeweiligen Beratungsergebnisse im Protokoll einsehen können. Um aber auch jedem Gießener die Möglichkeit zu geben, die Parlamentsdebatten zu verfolgen, sowie dem Transparenzgebot der Stadtverordnetenversammlung gerecht zu werden, soll ein entsprechender Audio- oder Bild- und Ton-Livestream eingerichtet werden. Die sogenannte "Button-Lösung" stellt dabei sicher, dass dem Wunsch einzelner Stadtverordneter oder Magistratsmitglieder, die nicht im Internet gezeigt bzw. gehört werden möchten, entsprechend gerecht geworden werden kann. Da es für diese Regelung einer Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bedarf, soll sich damit zunächst der Ältestenrat beschäftigen und - soweit möglich - einen überfraktionellen Antrag erarbeiten.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begründet den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis:

Einstimig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

22. Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -

STV/0754/2017

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die

Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser für die Jahre 2015 und 2016 vorzulegen."

Begründung:

Aktuelle Gebührenkalkulationen sind längst fällig. Die letzten, die für Abwasser vorgelegt wurden, betreffen das Jahr 2010.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, betont, er halte eine neue Kalkulation für fällig.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet, den Antrag abzulehnen. In der Betriebskommission werde ohnehin eine neue Kalkulation vorgelegt, wenn Gebühren erhöht oder gesenkt werden. Zwingend seien Kalkulationen nur vorzunehmen, wenn es erhebliche Überschüsse oder Defizite gebe. Dies sei gegenwärtig nicht der Fall. Für das nächste Jahr werde mit Veränderungen gerechnet und dann sei eine neue Kalkulation anzugehen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

23. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am Montag, 30.10.2017, 18:00 Uhr, stattfinde. Es handele sich um die Sondersitzung zur Fragerunde über den Haushalt 2018.

24. – Nichtöffentliche Sitzung

35.

36. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauer/-innen anwesend sind. Er gibt daher das Folgende zu Protokoll, damit es auf diese Weise öffentlich zugänglich wird:

In nichtöffentlicher Sitzung wurden heute keine Beschlüsse gefasst.

Die nachfolgenden sieben Grundstücke wurden <u>zur Kenntnis genommen</u>. Der Wert dieser Geschäfte lag jeweils unter 150.000 €. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 (Vorlage 681/03) ist die Entscheidung für solche Angelegenheiten auf den Magistrat delegiert. Der HFWRE-Ausschuss nimmt sie nur zur Kenntnis.

- Unter TOP 27, STV/0698/2017, wurde der Verkauf des städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 221/6, 2850 m² zur Kenntnis genommen.
- Unter TOP 28, STV/0699/2017, wurde der Verkauf von Teilflächen der 89 m² großen Wegeparzelle in der Gemarkung Allendorf, Flur 2, Nr. 718, Altes Gericht, an verschiedene Privatpersonen zur Kenntnis genommen. Die fußläufige Verbindung, für welche die Fläche vorgesehen war, wird, wie sich in der Umsetzung des Bebauungsplanes herausgestellt hat, nicht mehr benötigt.
- Unter TOP 29, STV/0707/2017, wurde der Verkauf des städtischen Erbbaugrund-stückes in der Gemarkung Wieseck, Flur 2, Nr. 108/7, Treiser Weg 30, 455 m², zur Kenntnis genommen.
- Unter TOP 30, STV/0639/2017, wurde der Ankauf des Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden, Flur 3, Nr. 133/4, 2042 m², zur Kenntnis genommen. Der Ankauf erfolgt im Rahmen einer angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes.
- Unter TOP 31, STV/0702/2017, wurde der Ankauf einer Teilfläche von ca. 5 m² des Grundstücks in der Gemarkung Wieseck, Flur 13, Nr. 500, zur Kenntnis genommen. Zweck des Ankaufs ist eine Straßenaufweitung im Neubaugebiet "Marburger Straße West", damit breitere Fahrzeuge wie die der Müllabfuhr dort unproblematisch passieren können.
- Unter TOP 32, STV/0710/2017, wurde der Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstücks in der Gemarkung Lützellinden, Flur 9, Nr. 133, 2656 m² für Aufforstungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen.
- Unter TOP 33, STV/0718/2017, wurde der Ankauf des Grundstücks in der Gemarkung Klein-Linden, Flur 5, Nr. 83, 633 m², zur Kenntnis genommen. Der Ankauf dient der Erleichterung der Umlegung und Ausweisung von Baugrundstücken im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ortserweiterung Klein-Linden".

Weiterhin wurde den folgenden drei Grundstücksgeschäften <u>zugestimmt</u>. Ihr Wert liegt jeweils über 200.000 € und die Entscheidungskompetenz deshalb gem. dem o.a. Beschluss vom 22.05.2003 bei der Stadtverordnetenversammlung selbst:

- Unter TOP 24, STV/0662/2017, wurde dem Verkauf der Erbbaugrundstücke in der Gemarkung Gießen, Flur 27, Nr. 301/1 (Margarete-Bieber-Weg 11 – 51, nur ungerade Hausnummern), 4215 m², und Flur 27, Nr. 301/5, 47 m² an die derzeit Wohnungserbbauberechtigten zugestimmt.
- Unter TOP 25, STV/0700/2017, wurde dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden, Flur 1, Nr. 458/2, 4084 m², zugestimmt.
- Unter TOP 26, STV/0723/2017, wurde der Veräußerung des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 30, Nr. 105/7, Wilhelm-Leuschner-Straße, 2944 m² zur Wohnbebauung zugestimmt.

Bei allen Grundstücksgeschäften erfolgte die nichtöffentliche Behandlung aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Außerdem wurde in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 34 die Zusammenstellung der Anzeigen gem. § 26a HGO und § 3 Abs. 3 GO-Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Nach diesen Vorschriften müssen Stadtverordnete, die gesetz-liche oder rechtsgeschäftliche Vertreter einer juristischen Person sind, entgeltlich in leitender Position bei einer juristischen Person oder sonstigen Vereinigung tätig sind oder Mitglied in Vorstand oder Aufsichtsrat einer juristischen Person oder sonstigen Vereinigung sind, ohne dabei die Stadt Gießen zu vertreten oder von ihr vorge-schlagen worden zu sein, dies anzeigen. Die Verpflichtung steht im Zusammenhang mit der Treuepflicht (§ 26 HGO) und evtl. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) der Mandatsträger. – Die Nichtöffentlichkeit ist zum Schutz personenbezogener Daten erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Heller

(gez.) Knoth